

# Fragebogen Wohnen für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung

## Ergebnisse

Stand 6.11.09



Autismus-Therapiezentrum Trier gGmbH

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>FRAGEBOGEN WOHNEN FÜR MENSCHEN MIT AUTISMUS-SPEKTRUM-STÖRUNG.....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>BESCHREIBUNG DER STICHPROBE.....</b>	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>ERMITTLUNG DES SPEZIFISCHEN HILFEBEDARFS DER KLIENTEN .....</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>UNTERSTÜTZUNGSBEDARF NACH SPEZIFISCHEN DIAGNOSEN.....</b>	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>GRUPPIERUNG DER TEILNEHMER AUS DEN FRAGEBOGENDATEN.....</b>	<b>8</b>
<b>6</b>	<b>VERGLEICH DER STATISTISCHEN GRUPPENBILDUNG MIT EINER WOHNEMPFEHLUNG NACH EXPERTENURTEIL.....</b>	<b>11</b>
<b>7</b>	<b>AUSGESTALTUNG DER WOHNGRUPPEN .....</b>	<b>13</b>
<b>7.1</b>	<b>Gruppengröße.....</b>	<b>13</b>
<b>7.2</b>	<b>Wohnen mit anderen Menschen mit Behinderung.....</b>	<b>14</b>
<b>7.3</b>	<b>Wohnort.....</b>	<b>14</b>
<b>8</b>	<b>FAZIT.....</b>	<b>15</b>
<b>9</b>	<b>AUSBLICK .....</b>	<b>15</b>

## **1 Fragebogen Wohnen für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung**

Bis zum 1. September 2009 wurde mit 47 Klienten des Autismus-Therapiezentrum Trier ein ausführlicher Fragebogen zur Erfassung der aktuellen, bzw. der bei Auszug aus dem Elternhaus erforderlichen Wohnsituation bearbeitet. Der Fragebogen wurde in Form eines Experteninterviews von den Therapeuten des ATZ mit den Eltern durchgeführt. Erwachsene Klienten wurden abhängig von ihrem Reflektionsvermögen beim Interview mit einbezogen.

Der Fragebogen wurde zur Ermittlung des Bedarfs Betreuungsmöglichkeiten im Wohnumfeld für autistische Menschen in unserer Region entwickelt. Der Schwerpunkt liegt dabei in der Ermittlung der Intensität und der Art der Betreuung, die ein Leben für die autistischen Menschen außerhalb der Familie ermöglichen würde. Natürlich bilden die Ergebnisse des Fragebogens damit auch ab, was die Familien jetzt schon leisten.

Da im Fragebogen sehr detailliert und erschöpfend nach dem Unterstützungsbedarf bei einzelnen Alltagshandlungen gefragt wurde, ist der Fragebogen auch zur Ermittlung der individuellen Erfordernisse geeignet. In den folgenden Ausführungen wird ein Überblick über den Unterstützungsbedarf unserer autistischen Klienten allgemein gegeben werden, ohne zu sehr auf Details im Sinne einzelner Lebensbereiche einzugehen.

## **2 Beschreibung der Stichprobe**

Es lagen nicht bei allen Personen vollständige Daten für alle Fragen und Variablen vor, so dass sich die Stichprobengröße in den meisten Analysen gegenüber der Gesamtteilnehmerzahl auf 36 reduziert<sup>1</sup>.

Die teilnehmenden Klienten waren zum Zeitpunkt der Erhebung zwischen 12 und 37 Jahre alt. Davon waren 13 unter 18 Jahre alt, 13 zwischen 18 und 25 Jahre alt und 9 Personen über 25 Jahre alt. Bei einer Person fehlte die Angabe zum Alter.

Tabelle 1 beschreibt den Wohnort der Klienten für die bzw. mit denen der Fragebogen bearbeitet wurde. Knapp 2/3 sind in Trier oder im Kreis Trier-Saarburg gemeldet. Drei Personen sind außerhalb des Einzugsbereichs des Autismus-Therapiezentrum Trier gemeldet, werden aber

---

<sup>1</sup>Bei Personen, die nicht in die Berechnungen eingehen, wurde der Fragebogen nicht vollständig bearbeitet, so dass die zentralen Analysen nicht durchgeführt werden konnten. Diese 11 Klienten unterscheiden sich weder in Geschlecht, Alter oder in der Diagnose signifikant von den übrigen Fragebogenteilnehmern. Systematische Verzerrungen des Ergebnisses sind daher nicht zu erwarten

aufgrund eines Aufenthalts z. B. an einer Berufsbildungseinrichtung in unserer Region vom ATZ Trier betreut.

**Tabelle 1** Wohnort

Kreis oder Stadt	Anzahl	Prozent
Bernkastel-Wittlich	6	16,7
Birkenfeld	1	2,8
Bitburg-Prüm	1	2,8
Cochem-Zell	1	2,8
Trier-Saarburg	15	41,7
Trier	8	22,2
weiter als 100 km	3	8,3
fehlende Angabe	1	2,8
Gesamt	36	100,0

Tabelle 2 zeigt die aktuelle Wohnsituation der teilnehmenden Klienten. Weitaus die meisten leben noch bei ihren Eltern. Auch von den 9 Personen über 25 Jahren leben noch 8 bei ihren Eltern.

**Tabelle 2** Aktuelle Wohnsituation

	Anzahl
lebt bei den Eltern / bei Angehörigen	29
lebt alleine	1
lebt in einem Wohnheim	2
andere Wohnform*	4
Gesamt	36

\* wurde nicht genauer spezifiziert

Tabelle 3 und Tabelle 4 beschreiben die aktuelle Tagesstruktur der teilnehmenden Klienten. 17 gehen noch zur Schule, 19 sind über dem Schulalter. Nach der aktuellen Tagesstruktur ist zu erwarten, dass *mindestens* 23 Personen nicht in der Lage sein werden, ihr Leben selbständig zu gestalten. Aber auch bei den anderen ist zu erwarten, dass Unterstützung im Wohnalltag in Zukunft notwendig sein wird.

**Tabelle 3 Aktueller Schulbesuch**

Förderschule ganzheitliche Entwicklung	8
Hauptschule	1
Realschule	2
Gymnasium	1
Anderes (z. B. Förderschule Lernen, Berufsbildungseinrichtung):	5
<b>Gesamt</b>	<b>17</b>

**Tabelle 4** Tagesstruktur der Teilnehmer, die keine Schule besuchen

Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)	9
Tagesförderstätte (TAF)	4
nicht arbeits- oder tagesförderstättenfähig	2
Anderes, (darunter freier Arbeitsmarkt)	4
<b>Gesamt</b>	<b>19</b>

Tabelle 5 zeigt eine Aufteilung der Klienten nach Geschlecht und spezifischer Diagnose. Entsprechend der Prävalenzzahlen für Autismus allgemein sind gut  $\frac{3}{4}$  der Teilnehmer männlich und knapp  $\frac{1}{4}$  weiblich. Von den 36 Teilnehmern hatte mit 15 Personen knapp die Hälfte die Diagnose „Asperger-Syndrom“. Hier ist der Anteil von Frauen und Mädchen deutlich geringer.

**Tabelle 5** Diagnose und Geschlecht

	männlich	weiblich	
frühkindlicher Autismus	4	3	<b>7</b>
frühkindlicher Autismus (high-functioning)	7	2	<b>9</b>
atypischer Autismus	3	2	<b>5</b>
Asperger-Syndrom	14	1	<b>15</b>
	<b>28</b>	<b>8</b>	<b>36</b>

### 3 Ermittlung des spezifischen Hilfebedarfs der Klienten

Im zentralen Teil des Fragebogens wurden sehr detailliert nötige Hilfestellungen für alle alltagsrelevanten Lebensbereiche, wie sie in Tabelle 5 aufgeführt sind abgefragt. Insgesamt wurden Handlungsfertigkeiten in 272 einzelnen Fragen erfasst.

**Tabelle 6** Lebensbereiche für die der Unterstützungsbedarf ermittelt wurde

Lebensbereich	Anzahl einzelner Fragen
1. Körperpflege	26
2. Ernährung und Nahrungszubereitung	27
3. Einkaufen	22
4. Hausarbeiten	43
5. Wohnraumgestaltung	3
6. Persönliche Freizeitgestaltung	8
7. Gemeinschaftsaktivitäten, Freizeit	6
8. Organisatorische Tätigkeiten (z. B. Termine vereinbaren, Bank, etc.)	23
9. Zeitliche Orientierung	29
10. Räumliche Orientierung und Verkehr	18
11. Gestaltung der persönlichen Entwicklung	4
12. Soziale Interaktion und Beziehungspflege	53
13. Gesundheitsverhalten	10

Der Unterstützungsbedarf wurde für jede einzelne Frage nach folgenden Kategorien (Abbildung 1) ermittelt:

**Abbildung 1** Kategorien für den Unterstützungsbedarf aus dem Fragebogen

Unterstützungsbedarf	Aktivität des Bewohners	Ziel der Unterstützung
1 Stellvertretende Ausführung	Person zeigt im jeweiligen Bereich keinerlei Aktivität. Diese Aktivität ist stellvertretend vollständig zu übernehmen.	Einbeziehung und Anregung zur Aktivität.
2 Mithilfe	Zeigt die Person Ansätze zur selbständigen Ausführung, so ist nur eine Mithilfe, eine teilweise Übernahme und zugleich ein Anleitung der lebenspraktischen Fertigkeit notwendig.	Anleitung lebenspraktischer Fertigkeiten
3 Beobachtung und Korrektur	Gelingt die Ausführung schon, aber noch nicht sachgerecht, sind Beobachtung und Korrektur notwendig, damit Fertigkeiten zur Routine werden können.	Übung lebenspraktischer Fertigkeiten
4 Aufforderung, Rückmeldung, Begründung, Begleitung	Werden Tätigkeiten in Eigenregie ausgeführt, aber noch nicht vollständig ohne Begründung, Erklärung, Aufforderung bzw. Begleitung in den Lebenszusammenhang eingeordnet. (Beispiel: Waschmaschine nicht nachts um 2 Uhr betätigen.)	Eigenständiges Ausüben lebenspraktischer Fertigkeiten
5 Beratung: Selbstständigkeit in vorgegebenen/vorstrukturiertem Rahmen	Gelingt die selbstständige und sachgerechte Ausführung, so ist nur noch eine Sicherung der Bedingungen erforderlich, die nötig sind, um diese Selbstständigkeit leben zu können.	Eigenständigkeit ohne äußere Hilfe
6 Nicht relevant	Aktivitäten/Bereiche, die bei diesem Bewohner keine Relevanz für ein Wohntraining haben, d. h. die selbstständig durchgeführt werden können	

Der Fragebogen erhielt somit folgende Struktur:

**Abbildung 2** Struktur der einzelnen Fragen; Beispiel aus dem Fragebogen für den Bereich „Lebenspraktische Angaben - Körperpflege“: Kleidung.

	Stellvertretende Ausführung	Mithilfe	Beobachtung und Korrektur	Aufforderung Rückmeldung Begründung Begleitung	Beratung: Selbstständigkeit in vorstrukturiertem Rahmen	Nicht relevant	Weiss nicht
Notwendigen Kleidungswechsel erkennen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Regelmäßigen Kleidungswechsel beachten und durchführen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Zu jeder Frage wurden die Antworten aus den sechs in Abbildung 1 genannten Kategorien zu den folgenden Variablen zusammengefasst<sup>2</sup>:

- A: Deutliche Hilfen oder stellvertretende Ausführung lebenspraktischer Tätigkeiten (Kategorie 1 und 2); „pflegerische Unterstützung“.
- B: Eigenständige Ausführung von Tätigkeiten mit Beobachtung und Korrektur (Kategorie 3 und 4); „pädagogische Unterstützung“.
- C: Weitgehend selbständige Ausführung lebenspraktischer Tätigkeiten (Kategorie 5 und 6); allenfalls „beratende Unterstützung“.

Für jeden Klienten wurde so ein Profil für den Unterstützungsbedarf über die drei Variablen A, B und C für jeden Lebensbereich ermittelt. Die Werte für alle Lebensbereiche wurden außerdem zu einem Gesamtwert zusammengefasst, der das persönliche Profil für den Hilfebedarf abbildet. Tabelle 7 zeigt nun den durchschnittlichen Unterstützungsbedarf (A, B und C) für alle Teilnehmer für die zusammengefassten Bereiche, sowie ausgewählte einzelne Bereiche. Die berichteten Werte lassen sich als Prozentwerte lesen.<sup>3</sup>

<sup>2</sup>Das Alter der Teilnehmer spielt für die Einschätzung über den Unterstützungsbedarf durch die Eltern keine Rolle. Die Alterskorrelationen mit A, B und C liegen für die Gesamtwerte (alle Bereiche) unter .18 (alle n.s.). Die Alterskorrelationen für die einzelnen Lebensbereiche liegen alle unter .26 (alle n.s.).

<sup>3</sup>Die drei Variablen können bei jedem Teilnehmer von 0 bis 100% variieren. 0% heißt, dass der Klient keine Hilfestellungen nach A oder B benötigt oder keine der Handlungen selbständig ausführen kann (C). 100% bedeutet, dass der Klient ausschließlich Hilfestellungen aus den Bereichen A bzw. B benötigt, bzw. vollständig selbständig ist (C). Bei den einzelnen Lebensbereichen zeigt der Prozentwert den tatsächlichen Anteil der Items des Bereichs an, für die in A, B oder C angekreuzt wurde. Für die Prozentwerte über die alle Lebensbereiche („alle Bereiche“) wurden die Werte der Einzelbereiche gemittelt, so dass eine gleichmäßige Gewichtung der Lebensbereiche erreicht wurde. Einzelne Fragen aus Lebensbereichen mit vielen Fragen (z. B. „Hausarbeiten“) haben somit für Gesamtwerte A, B und C weniger Gewicht als einzelne Fragen aus Lebensbereichen mit wenigen Fragen (z. B. „Persönliche Freizeitgestaltung“). Dies gilt auch für die weiteren Analysen.

**Tabelle 7** Unterstützungsbedarf in lebenspraktischen Aufgaben: Mittelwerte für die Gesamtwerte, sowie exemplarisch für einzelne Lebensbereiche

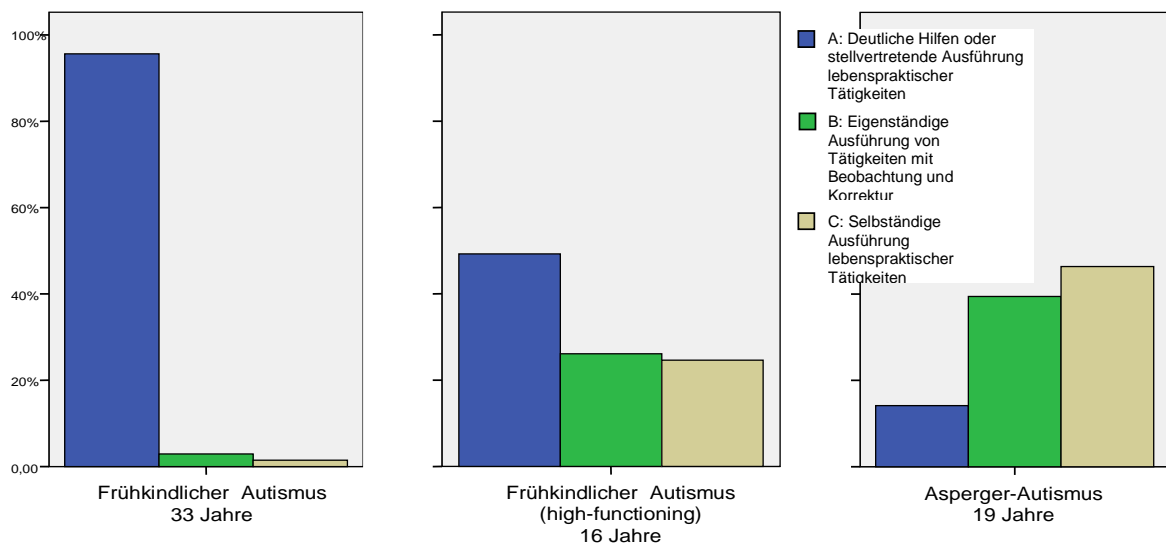
	<b>alle Bereiche</b>	Körperpflege	Haushalts- führung	Soziale In- teraktion/ Beziehungs- pflege
A: Deutliche Hilfen oder stellvertretende Ausführung lebenspraktischer Tätigkeiten	<b>41%</b>	31%	50%	42%
B: Eigenständige Ausführung von Tätigkeiten mit Beobachtung und Korrektur	<b>15%</b>	11%	18%	25%
C: Selbständige Ausführung lebenspraktischer Tätigkeiten	<b>44%</b>	58%	32%	33%

Es sind, wie Tabelle 6 zeigt, insgesamt zu 41% deutliche Hilfen oder die stellvertretende Ausführung lebenspraktischer Tätigkeiten und damit „pflegerische Unterstützung“ bei unseren Klienten notwendig (A). Andererseits können von den Teilnehmern im Durchschnitt 44% der lebenspraktischen Tätigkeiten weitgehend selbständig ausgeführt werden (C). Die eigenständige Ausführung mit Beobachtung und Korrektur und damit „pädagogische Unterstützung“ (B) scheint auf den ersten Blick mit 15% eine geringere Rolle zu spielen, ist jedoch, wie im weiteren gezeigt werden soll für bestimmte Klientengruppen essentiell für ein von den Eltern unabhängiges Wohnen.

Tabelle 7 zeigt für alle Klienten eine unterschiedliche Gewichtung im Unterstützungsbedarf für die einzelnen Lebensbereiche. Während z. B. bei wenig komplexen Tätigkeiten, wie der Körperpflege im Durchschnitt ein hoher Anteil (C: 58%) der Tätigkeiten selbständig erledigt werden kann, ist der Anteil bei komplexeren Handlungen, wie in der Haushaltsführung deutlich geringer (C: 32%). Für Menschen mit Autismus ist der Anteil selbständiger Beziehungspflege (C) mit 33% naturgemäß gering. Wie Tabelle 7 zeigt, profitieren diese Personen aber bei der Pflege sozialer Beziehungen in besonderem Maße auch von pädagogischer Unterstützung (B: 25%).

Die Teilnehmer an der Untersuchung unterschieden sich teilweise sehr stark in ihrem Unterstützungsbedarf. Abbildung 3 zeigt das Profil für den Unterstützungsbedarf für drei ausgewählte Klienten. Beim ersten handelt es sich um einen 33-jährigen Mann mit frühkindlichem Autismus und einer sehr starken allgemeinen Beeinträchtigung. Beim zweiten handelt es sich um einen 16-jährigen frühkindlichen Autisten (high-functioning) bei dem der Schwerpunkt der Unterstützung ebenfalls im pflegerischen Bereich liegt, der aber auch einen hohen pädagogischen Unterstützungsbedarf hat. Drittens wird das Profil eines typischen Klienten mit Asperger-Syndrom (19 Jahre) abgebildet, bei dem ein hoher pädagogischer Bedarf besteht, der aber in 47% der Alltagsaktivitäten selbständig ist.



**Abbildung 3** Unterstützungsbedarf in lebenspraktischen Aufgaben beispielhaft bei drei einzelnen Klienten

Wegen der großen Unterschiede im Unterstützungsbedarf sollen im folgenden (Abschnitt 4 und 5) verschiedene Teilgruppen aus der Stichprobe getrennt betrachtet werden. Zusätzlich werden in Abschnitt 6 die drei vorgestellten Wohnformen aus der Broschüre „Wohnen wo ich will!“ des MASFG Mainz (2003)<sup>4</sup> anhand der Daten aus dem Fragebogen für unsere autistischen Klienten eingeordnet.

#### 4 Unterstützungsbedarf nach spezifischen Diagnosen

Eine erste Unterscheidung von Klientengruppen bietet eine Differenzierung der Klienten nach den Diagnosegruppen. Dafür ist die Ermittlung des Unterstützungsbedarfs insofern nicht immer glücklich, da es nach unseren Erfahrungen häufig deutliche Überschneidungen in den individuellen Handlungsfähigkeiten über die Diagnosegruppen gibt.

Die folgende Abbildung 4 zeigt den durchschnittlichen Unterstützungsbedarf über alle Lebensbereiche. Der Unterschied im Unterstützungsprofil zwischen den Diagnosegruppen ist dabei hochsignifikant ( $F(3)_{\text{Diagnose} \times \text{Unterstützung}} = 12.84; p < .001$ ).

<sup>4</sup> Susanne Göbel, Ottmar Miles-Paul: „Wohnen, wo ich will!“ Expertise im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz. Stärkung gemeindenaher Wohn- und Unterstützungsformen für behinderte Menschen in Rheinland-Pfalz, 2003

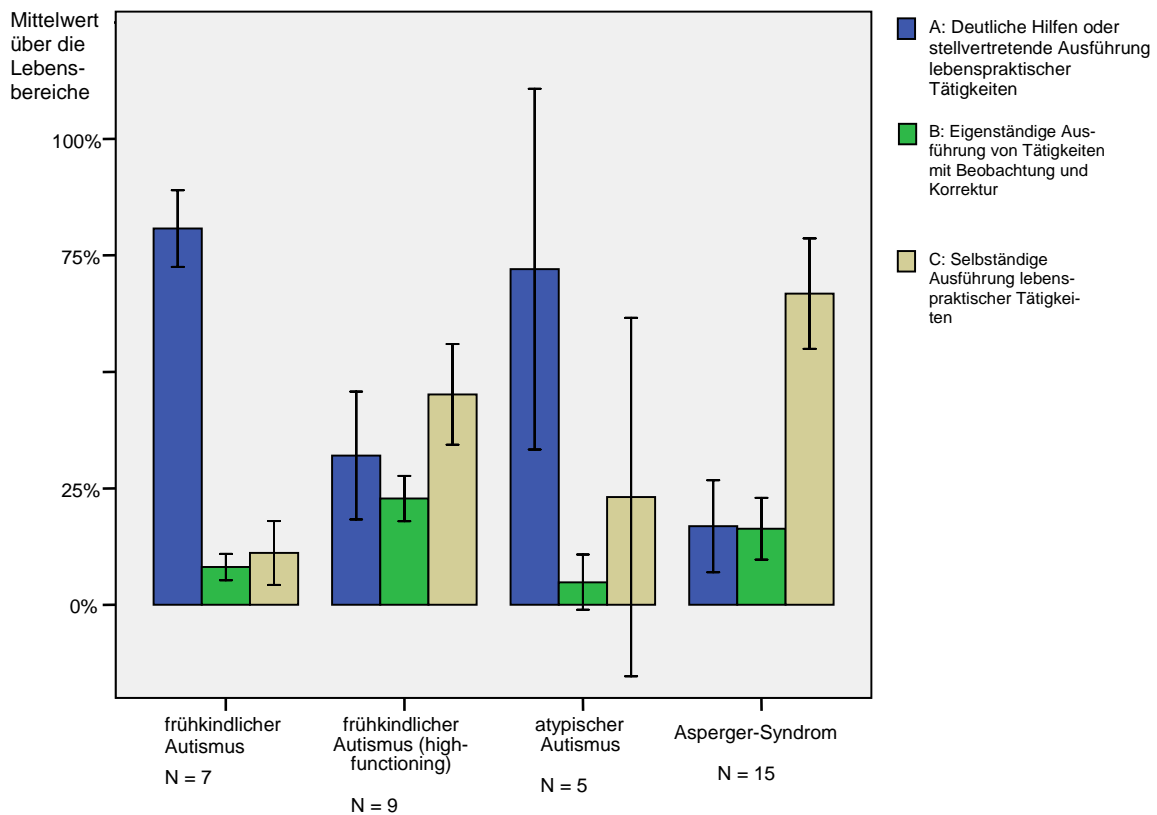
**Abbildung 4** Unterstützungsbedarf in lebenspraktischen Aufgaben für die Diagnosegruppen (N = 36)

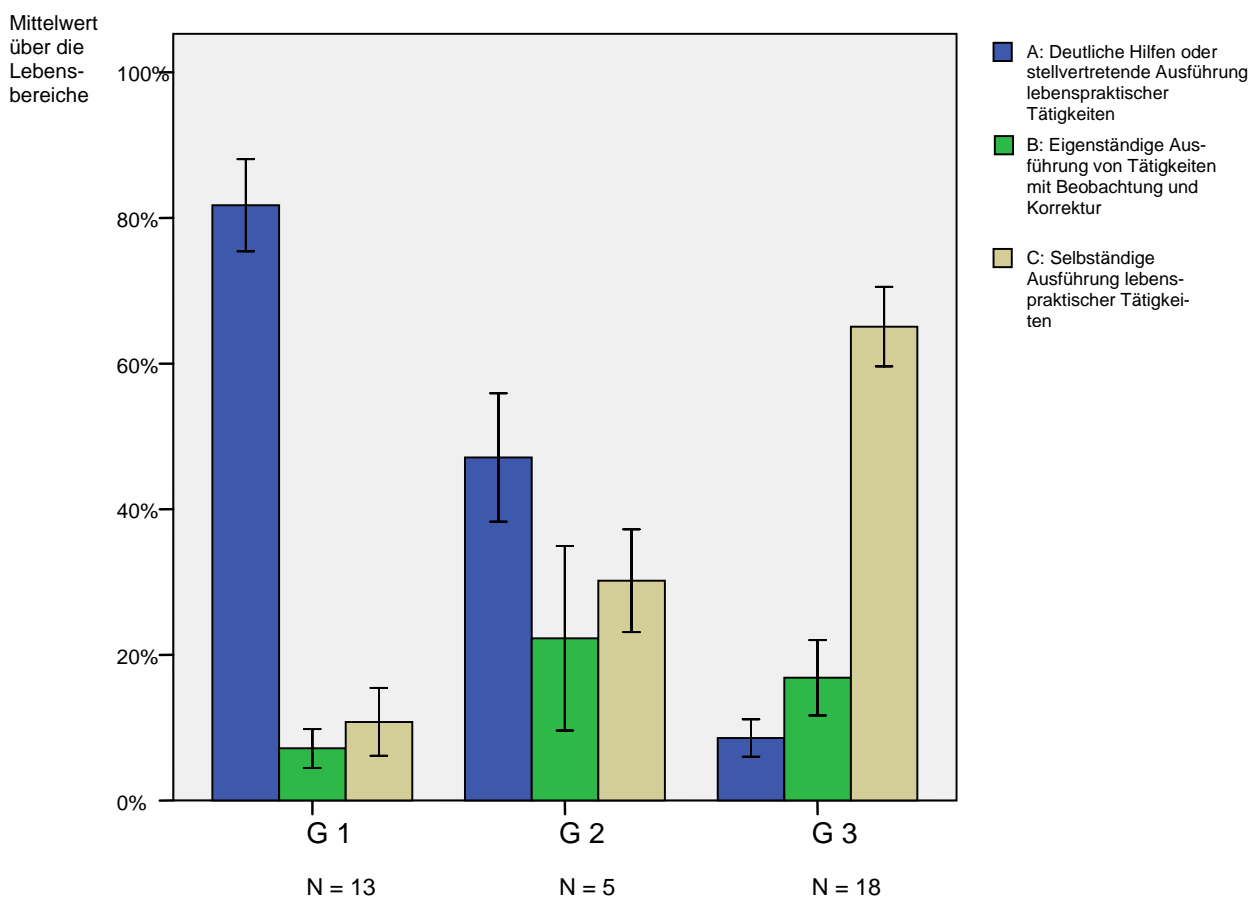
Abbildung 4 zeigt klar, dass die Personen mit frühkindlichem Autismus und atypischem Autismus bei 81% bzw. 72% aller abgefragten alltagspraktischen Tätigkeiten sehr weitgehende Unterstützung (A) benötigen, während Personen mit Asperger-Syndrom viele, nämlich 67% aller Tätigkeiten weitgehend selbständig ausführen können. Allerdings ist auch bei dieser Gruppe festzustellen, dass im Durchschnitt bei 17 bzw. 16% der abgefragten Alltagshandlungen deutliche Hilfen (A) bzw. Beobachtungen und Korrekturen (B) erforderlich sind. Entscheidend für ein möglichst selbstbestimmtes Leben sind für diese Personen sehr individuelle Lösungen. Häufig sind sehr spezifische Defizite in bestimmten Lebensbereichen, wie organisatorischen Aufgaben oder der Pflege von Beziehungen aber auch komplexeren Handlungsabläufen im Haushalt, wo pädagogische Hilfen notwendig werden.

## 5 Gruppierung der Teilnehmer aus den Fragebogendaten

Eine zentrale Fragestellung des Fragebogens war, ob unsere autistischen Klienten **nach ihrem Unterstützungsbedarf** sinnvoll unterschieden werden können und wie dieser Unterstützungsbedarf für die entsprechenden Personengruppen genauer aussieht.

Dazu wurde über die 13 alltagsrelevanten Lebensbereiche (Tabelle 6 **Lebensbereiche für die der Unterstützungsbedarf ermittelt wurde**) mittels der drei Variablen für den Unterstützungsbedarf (A, B, und C) eine sog. Clusteranalyse gerechnet. Alle Lebensbereiche wurden dabei gleich gewichtet. Die Stichprobe von 36 Personen konnte durch die Analyse in drei Gruppen (G1, G2 und G3) aufgeteilt werden, für die ein deutlich unterschiedliches Profil für den Unterstützungsbedarf vorliegt, wie Abb. 5 zeigt. Die Profilunterschiede sind hoch signifikant ( $F(2)_{\text{Gruppe} \cdot \text{Unterstützung}} = 155,28; p < .001$ ).

**Abbildung 5** Unterstützungsbedarf in lebenspraktischen Aufgaben für die nach den Fragebogendaten ermittelten Klientengruppen (G 1 bis 3); N = 36



Die drei ermittelten Gruppen können wie folgt beschrieben werden:

**Gruppe 1** (13 Personen): Hier handelt es sich um Personen mit einem generell sehr hohen „pflegerischen Hilfsbedarf“ (A). Diese Personen benötigen im Durchschnitt bei 82% der ermittelten Tätigkeiten sehr weitgehende Unterstützung oder die Tätigkeiten müssen stellvertretend ausgeführt werden. Dies gilt meist auch für einfache Verrichtungen. Abb. 6 zeigt, dass diese Gruppe z. B. bei 73% der Handlungen bei der Körperpflege weitgehende Unterstützung braucht.

**Gruppe 2** (5 Personen): Hier handelt es sich um eine kleine Gruppe von Personen, bei denen sehr individuelle Lösungen erforderlich sind. Diese Personen haben nach unseren Daten noch einen hohen pflegerischen Unterstützungsbedarf (bei 47% der Alltagshandlungen). Diese Personen können 30% der Tätigkeiten selbständig ausführen und profitieren bei einem hohen Anteil von 23% der Tätigkeiten von pädagogischer Unterstützung. Generell haben diese Personen deutlich weniger Unterstützungsbedarf bei einfacheren Handlungen z. B. in der Körperpflege (24%, Abb. 6), dagegen müssen komplexere Aufgaben, wie organisatorische Tätigkeiten weitgehend übernommen werden (zu 83%). Eine Zuordnung zu den aktuell gängigen Wohnmodellen dürfte für diese Personen nur sehr eingeschränkt möglich sein.

**Gruppe 3** (18 Personen): Bei dieser Klientengruppe, die die Hälfte der Stichprobe umfasst handelt es sich um Personen mit einem hohen Grad an Selbständigkeit (73% der Tätigkeiten), die aber in verschiedenen Alltagsbereichen weiterhin auf Unterstützung angewiesen sind. Im Unterstützungsprofil spielen bei 18% der Tätigkeiten pädagogische Hilfen nach der Einschätzung der Eltern eine bedeutende Rolle. Deutlich wird dies bei der Betrachtung verschiedener Bereiche (Abb. 6). Während die Personen 90% der Handlungen in der Körperpflege selbständig ausführen können, benötigen sie bei 39% der organisatorischen Verrichtungen pädagogisch-korrektive (17%) Unterstützung oder die Tätigkeit muss von einem Betreuer übernommen werden (22%).

**Abbildung 6** Unterstützungsbedarf im Bereich Körperpflege und bei organisatorischen Aufgaben für die ermittelten Klientengruppen (G 1 bis 3); N = 36

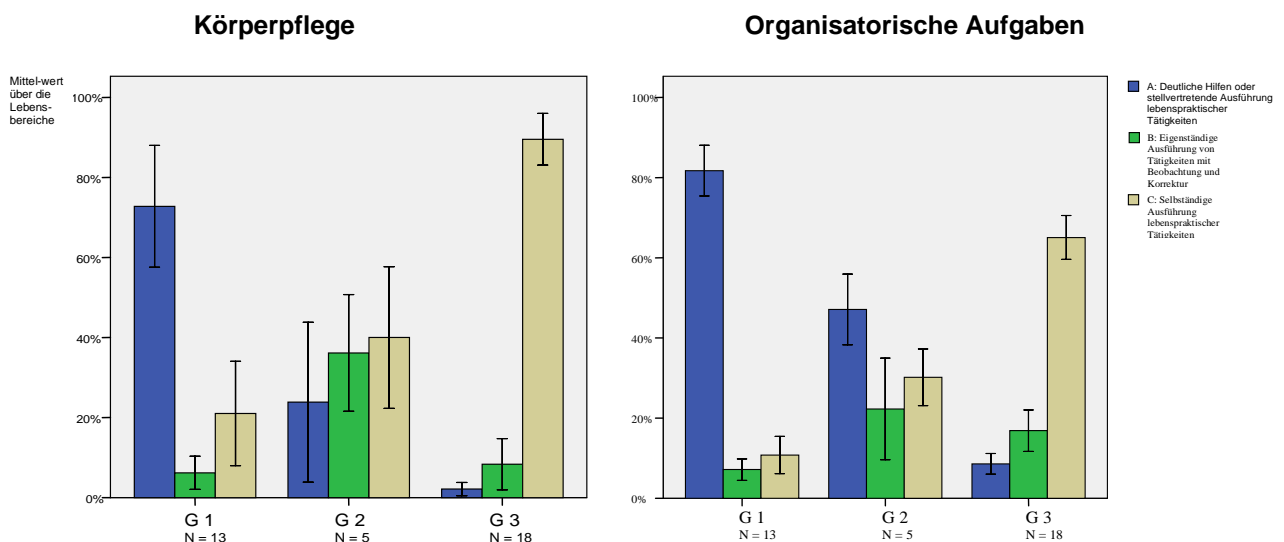


Tabelle 8 zeigt, wie sich die ermittelten Klientengruppen G1, G2 und G3 mit den Diagnosegruppen (siehe oben) überschneiden. Unsere Klienten mit frühkindlichem Autismus haben alle den hohen Unterstützungsbedarf der Gruppe G1. Von den Klienten mit Asperger-Syndrom werden

die meisten der Gruppe G3 der weitgehend selbständigen Personen zugeordnet. Zwei Klienten mit Asperger-Syndrom bilden mit drei Personen aus der Gruppe der Klienten mit frühkindlichem Autismus (high-functioning-Ausprägung) die Gruppe G2 der Klienten mit individuellem, sehr unterschiedlichem Unterstützungsbedarf.

**Tabelle 8** Diagnosen der Klientengruppen nach Fragebogendaten

		Gruppen nach Fragebogendaten			
		G1	G2 indivi-	G3	
		hoher Un-	duelle	weitgehend	
		terstüt-	Lösungen	selbständig	
		zungsbedarf			gesamt
Diagnose	frühkindlicher Autismus	7	0	0	7
Autismus	frühkindlicher Autismus (high-functioning)	1	3	5	9
	atypischer Autismus	4	0	1	5
	Asperger-Syndrom	1	2	12	15
gesamt		13	5	18	36

## 6 Vergleich der statistischen Gruppenbildung mit einer Wohnempfehlung nach Expertenurteil

Für einen Teil der Klienten (30 Personen) wurde nachträglich von den Bezugstherapeuten im ATZ eine Einschätzung gegeben, welche der folgenden Wohnformen passend sein könnte („Expertenurteil“). Inhaltlich haben wir uns bei der Beschreibung der möglichen Wohnformen an der Broschüre „Wohnen wo ich will!“ des MASFG Mainz (2003)<sup>4</sup> orientiert:

W1: Wohngruppe mit 3-5 Personen mit 24h fachlicher Unterstützung

W2: Pflegegruppe (Wohngemeinschaft/Familie) – Zusammenleben mit nichtbehinderten Personen (bis zu 5 behinderte Menschen)

W3: Betreutes unterstütztes Wohnen mit ambulanten Diensten (auch in Kleingruppen möglich)

In Tabelle 9 werden die Überschneidungen der unter 4. beschriebenen Gruppen G1, G2 und G3 mit den Wohngruppen nach Expertenurteil dargestellt. Es zeigt sich, dass die Personen, die aufgrund der Fragebogendaten den Gruppen 1 (hohe Betreuungsintensität) und 3 (weitgehend selbständig) zugeordnet werden häufig zu den vom MASFG empfohlenen Wohnformen (W 1 bis 3) zugeordnet werden können. 8 von 12 Personen mit hohem pflegerischem Betreuungsbedarf nach der Einschätzung der Eltern (G1) könnten nach Expertenurteil in einer kleinen Wohngruppe mit 24-stündiger fachlicher Unterstützung (W1) untergebracht werden. 11 von 14 Personen, die nach der detaillierten Einschätzung der Eltern mit geringeren bzw. zeitweisen pädagogi-

schen Hilfen weitgehend selbständig leben können (G3) sind nach der Meinung der Therapeuten für unterstütztes Wohnen mit ambulanten Diensten (W3) geeignet. Von den 30 Personen, für die die Expertenmeinung nachträglich eingeholt werden konnte, war nach deren Meinung niemand geeignet dafür ohne Unterstützung alleine leben zu können. Für eine Person aus der Gesamtstichprobe, die schon alleine lebt, liegt keine Experteneinschätzung vor.

Die Personen aus Gruppe G2, bei denen ein inhaltlich sehr heterogener Unterstützungsbedarf festgestellt wurde, verteilen sich über alle Wohnformen W 1 bis 3, was deren Bedarfsprofil nach sehr individuellen Lösungen unterstreicht. Diese Personengruppe umfasst in der Teilstichprobe allerdings nur mehr 4 Personen.

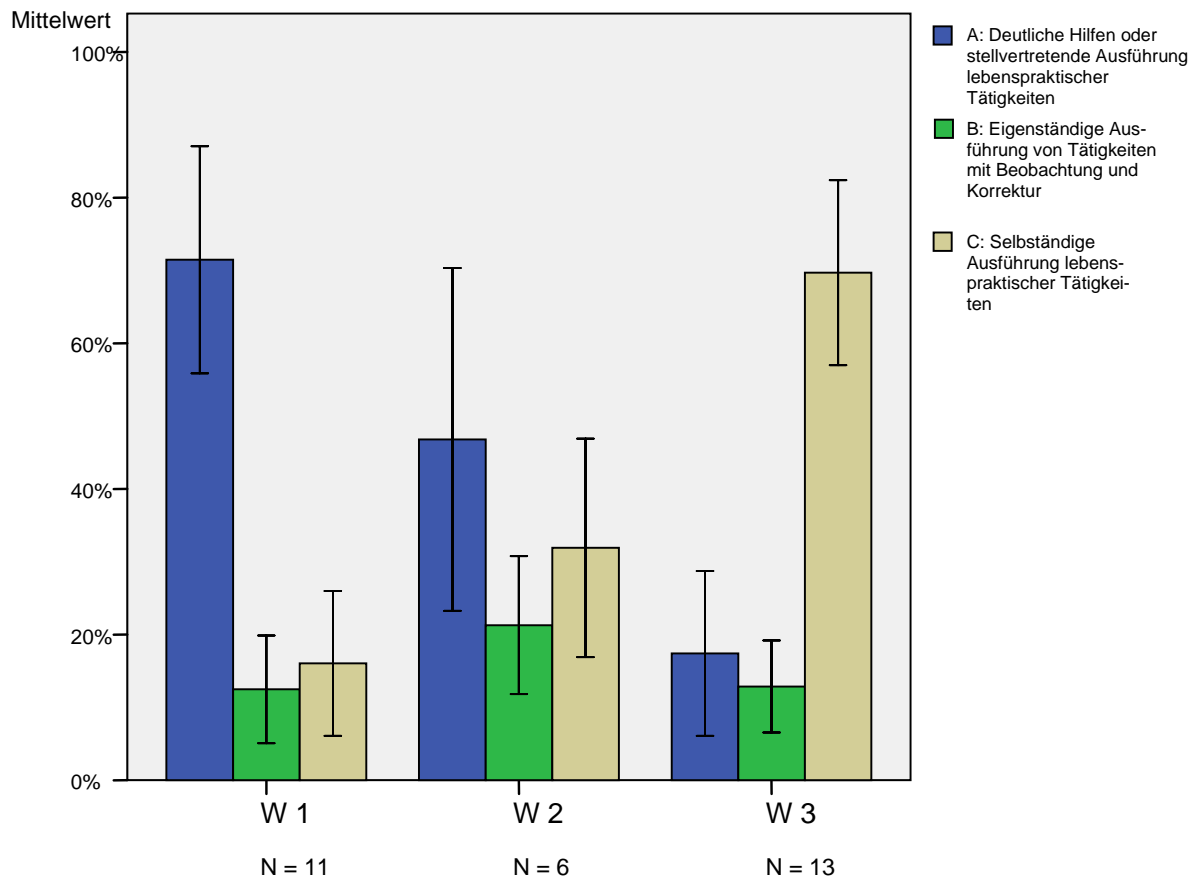
**Tabelle 9** Überschneidungen Wohngruppen nach Expertenurteil und Klientengruppen nach Fragebogendaten

		Wohngruppen nach Expertenurteil			
		W1	W2	W3	gesamt
Gruppen nach Fragebogendaten (siehe oben)	G 1	8	3	1	12
	G 2	2	1	1	4
	G 3	1	2	11	14
gesamt		11	6	13	30

Signifikante Übereinstimmung Kappa = .47,  $p < .01$

Abbildung 7 zeigt das durchschnittliche Profil für den Unterstützungsbedarf in den drei nach Expertenurteil zugeteilten Wohngruppen W1, W2 und W3. Es zeigt sich klar, dass die Klienten, die der Wohngruppe W1 mit der höchsten Betreuungsintensität zugeordnet wurden mit 72% den höchsten Anteil an pflegerischem Unterstützungsbedarf haben. Personen, die der Wohnform W2 in einer Pflegegruppe mit nichtbehinderten Menschen zugeordnet wurden, sind Personen mit einem hohen pflegerischen Unterstützungsbedarf (A: 47%). In dieser Gruppe ist aber auch der pädagogische Unterstützungsbedarf am höchsten (B: 21%). Personen, die nach Einschätzung der Therapeuten mit der Unterstützung von ambulanten Diensten wohnen können, benötigen nach wie vor Unterstützung durch stellvertretende Erledigung einzelner Aufgaben (A: 17%) und pädagogische Hilfen (B: 13%).

**Abbildung 7** Art der notwendigen Hilfestellungen in lebenspraktischen Aufgaben für die nach Expertenurteil ermittelten Klientengruppen (W 1 bis 3); N = 30



## 7 Ausgestaltung der Wohngruppen

Aus dem Fragebogen ergeben sich direkt einige Hinweise zur Ausgestaltung möglicher Wohngruppen:

### 7.1 Gruppengröße

Bei Menschen mit Autismus muss wegen der spezifischen sozialen Schwierigkeiten von Kleingruppen mit maximal fünf Personen ausgegangen werden. Vonseiten 73% der Eltern wurde dies als notwendige Voraussetzung für den Erfolg der Maßnahme genannt (Tabelle 9). Von 55% der Eltern wurde sogar nur eine maximale Anzahl von vier Personen in einer Wohngemeinschaft genannt. Die von den Eltern genannte maximale Wohngruppengröße ist dabei unabhängig von der Diagnosegruppe oder den Gruppen G1 bis G3, d. h. die Betreuungsintensität kann nicht direkt mit der möglichen Gruppengröße in Zusammenhang gebracht werden. Dies wird aufgrund

der sozialen Defizite und der Schwierigkeiten im Umgang mit Veränderungen und unübersichtlichen Situationen bei Menschen mit Autismus verständlich. Es fällt damit weniger stark beeinträchtigten Menschen mit Autismus gleichermaßen schwer mit einer höheren Anzahl von Personen zusammenzuleben, wie deutlich beeinträchtigten Menschen mit Autismus. Bei stark beeinträchtigten Personen erfordert aber zusätzlich ein hoher Betreuungsaufwand eine Begrenzung auf diese Personenzahl.

**Tabelle 10** Maximale Anzahl von Personen in einer Wohngemeinschaft nach der Angabe der Eltern

Maximale Anzahl von Personen	Anzahl der Nennungen	Prozent der Nennungen
2	6	16,7
3	4	11,1
4	10	27,8
5	6	16,7
6	6	16,7
7	2	5,6
10	2	5,6
Gesamt	36	100,0

## **7.2 Wohnen mit anderen Menschen mit Behinderung.**

Erfragt wurde inwieweit der Klient mit anderen Menschen mit Behinderung bzw. mit Autismus zusammenwohnen möchte. 44% der Klienten waren nach der Einschätzung der Eltern dem Zusammenwohnen mit anderen Menschen mit Behinderung positiv eingestellt, 19% lehnten dies komplett ab. Gegenüber dem Zusammenleben mit anderen Menschen mit Autismus waren 39% positiv eingestellt, 14% lehnten dies vollständig ab. Demnach kann davon ausgegangen werden, dass bis zu 86% unserer Klienten bereit wären, in einer Wohngruppe mit Menschen mit Autismus zu wohnen, für 14% käme das nicht in Frage. Andersherum ist es nur 6% der Klienten sehr wichtig mit Menschen ohne Behinderung zusammenzuwohnen.

## **7.3 Wohnort**

Die Wohnlage ist nach den Fragebogendaten weniger wichtig. 75% der Klienten können es sich nach der Einschätzung der Eltern vorstellen im städtischen Bereich zu wohnen, 77% können sich vorstellen im ländlichen Bereich zu wohnen. Wichtiger ist jedoch die gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, die für 61% sehr wichtig und noch für 83% wichtig ist. Die gute Erreichbarkeit des Elternhauses geben 92% als wichtiges Kriterium für eine Wohngruppenunterbringung an.



## 8 Fazit

Es gibt unter den autistischen Jugendlichen und Erwachsenen viele Personen, für die die genannten Wohnmodelle, wie Wohngruppen mit 24-stündiger Betreuung (W1), bzw. betreutes unterstütztes Wohnen mit ambulanten Diensten (W3) grundsätzlich geeignet erscheinen, soweit dem spezifischen und teils sehr intensiven Unterstützungsbedarf von Menschen mit Autismus Rechnung getragen wird. Dazu gehört eine allgemeine Begrenzung der Gruppengröße auf maximal fünf Personen. Für eine Zuordnung zu einer entsprechenden Wohnform liefert der Fragebogen grundsätzlich wichtige Informationen.

Insgesamt zeigt sich für unsere Klienten ein hoher individueller Betreuungsbedarf. Es konnten hierfür drei Gruppen unterschieden werden: In der ersten Gruppe (G1), die viele Klienten mit frühkindlichem Autismus und atypischem Autismus umfasst, besteht ein hoher pflegerischer Betreuungsbedarf, d. h. in allen das Wohnen betreffenden Lebensbereichen ist Mithilfe bzw. die stellvertretende Ausführung von Alltagshandlungen an der Tagesordnung. Bei der zweiten Gruppe (G2) sind nach wie vor pflegerische Leistungen wichtig, allerdings gewinnt die pädagogische Unterstützung bei der Ausführung vieler Handlungen an Bedeutung. Bei dieser Gruppe sind in besonderem Maße individuelle Betreuungskonzepte notwendig. Die Personen in der dritten Gruppe (G3) haben ein hohes Maß an Selbständigkeit bei den meisten Alltagshandlungen. Allerdings benötigen auch sie pädagogische Hilfe in Form von Beobachtung und Korrekturen insbesondere bei komplexeren Alltagshandlungen, wie Organisatorischen Tätigkeiten, der Haushaltsführung oder der Pflege sozialer Beziehungen. Bei einigen Tätigkeiten und Klienten aus dieser Gruppe ist nach wie vor auch deutliche Hilfestellung oder die stellvertretende Erledigung der Aufgabe notwendig. Für viele Personen aus der Gruppe G3 käme unterstütztes Wohnen mit ambulanten Diensten, aus sozialen Gründen auch in einer Kleingruppe in Frage.

Eine Integration der Menschen mit Autismus in bestehende große Wohneinheiten ist in den meisten Fällen aufgrund individueller, autismusspezifischer Bedarfe kaum möglich. Einige Klienten brauchen eine sehr enge Betreuung und eine autismusspezifische geregelte Tagesstruktur. Eine langfristige, professionelle Anbindung an das Autismus-Therapiezentrum zu therapeutisch fachlichen Fragen muss angestrebt werden.

## 9 Ausblick

Durch eine autismusspezifische Unterstützung der Menschen ist davon auszugehen, dass eine Verbesserung der Fähigkeiten erreicht wird. Hier kann unsere Erhebung als Grundlage dienen, die bei spezifischer Unterstützung und nochmaliger Erhebung nach einer gewissen Zeit in einer spezifischen Wohnform deren Effektivität aufzeigen kann.